

Ombudschaft Jugendhilfe NRW



**SAUER?
ENTTÄUSCHT?
MISSVERSTANDEN?**

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW ✓

Ruf direkt an unter
0202 - 29 53 67 76

Foto: flo-flash / photocase.de

**Veranstaltung:
Kinderrechte-Kongress-Koblenz**

Koblenz, 25./26.09.2014

Beschwerden

Sophia (17 Jahre)

Sophia, 17 Jahre, lebte beim Vater und flüchtet zu ihrem Freund. Beim Vater war sie mit Alkohol, Gewalt und Unterversorgung konfrontiert. Am Tag der Flucht sucht Sophia noch die SA des JA auf, informiert diese über die Situation und stellt einen Antrag auf Hilfe. Der HzE Antrag wird von ihren Eltern unterschrieben. Ein halbes Jahr später hat Sophia noch immer keine Jugendhilfeleistungen.

Leo (12 Jahre)

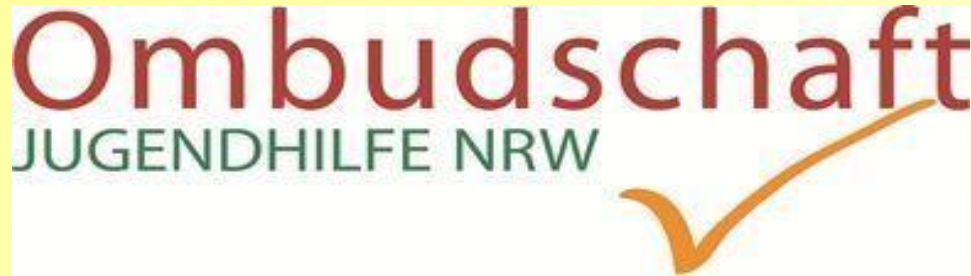
Leos Mutter wendet sich an die Ombudschaft und berichtet, dass ihr Sohn stationär untergebracht sei, er die Unterbringung ablehne und sich nach den Wochenendbesuchen immer wieder weigere in die Einrichtung zu fahren. Die Eltern bringen ihn sonntags mit Drohungen und körperlichem Einsatz in die Einrichtung zurück. In einem weiteren Gespräch mit der Ombudschaft stellt sich heraus, dass sich Leos stationäre Unterbringung folgend abspielte:

Weder die Eltern noch das Jugendamt informierten Leo über die Entscheidung für eine stationäre Unterbringung. Das Recht auf Beteiligung wurde gar ignoriert.

Die Eltern fuhren daraufhin mit Leo in die Einrichtung, sie sagten ihm: „wir schauen uns heute mal eine Gruppe an“. Leo wurde die Einrichtung gezeigt und ihm wurde mitgeteilt, dass er am darauffolgenden Tag dort aufgenommen wird.

Damit Leo am Aufnahmetag in der Einrichtung blieb, bedurfte es vierstündiger Überzeugungsarbeit von Seiten einer Psychologin.





- I. Hintergründe und aktuelle Entwicklungen**
- II. Entstehung und Konzeption der Ombudschaft Jugendhilfe NRW**
- III. Verfahren, Kooperationen und Bekanntmachung**
- IV. Beschwerden**
- V. Zugewinne für die Kinder- und Jugendhilfe**

I. Hintergründe und aktuelle Entwicklungen

Was ist das für ein Wort – Ombudschaft?

Definition (nach U. Urban-Stahl)

Ombudschaft ist abgeleitet vom skandinavischen „Ombudsman“ und beschreibt eine unparteiische/unparteiliche Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden.

- ✓ Aufgabe der Ombudschaft ist es, die Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, mit dem
- ✓ Ziel eine gerechte Entscheidung bei Streitfragen zu erreichen

I. Hintergründe und aktuelle Entwicklungen

- ✓ Asymmetrisches Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Klient_inn_en
- ✓ Empfehlungen der Runden Tische Heimerziehung und Sexueller Kindesmissbrauch
- ✓ Veröffentlichungen von Kinderrechtsverletzungen in pädagogischen Einrichtungen
- ✓ In NRW Bürokratieabbaugesetz II: 2007 Aussetzung des Widerspruchsverfahrens auf kommunaler Ebene. Es bleibt nur noch die Klage innerhalb eines Monats.



- ✓ **Bundeskinderschutzgesetz**
(interne + externe Beschwerdeverfahren, Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe)
- ✓ **Empfehlungen im 14. Kinder- und Jugendbericht**
Zugang zu Ombudsstellen soll eröffnet werden sowie die exemplarische Erprobung dieser
- ✓ **Artikel 12, UN-Kinderrechtskonvention**
Zur Wahrnehmung des Mitspracherechts soll das Kind alle für eine Entscheidung notwendigen Informationen und Hilfestellungen erhalten (2013: Schmahl, Handkommentar)

✓ Beschwerde- und Ombudsstellen sind seit Jahren bundesweit aktiv – www.ombudschaft-jugendhilfe.de

✓ Der Bedarf an unabhängigen Beschwerde- und Ombudsstellen zeigt sich an den Anfragen und Fallzahlen



Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe

Unabhängiges Bremer
Beschwerde- und
Beratungsbüro

BerNi e.V.
Beratungs- u. Ombudsstelle für Kinder
u. Jgdl. In Niedersachsen

Ombudschaft Jugendhilfe NRW
e.V.

Initiative „Salomon“
Ombudsstelle des Instituts für
Vollzeitpflege und Adoption e.V.

Ombudsstelle für Kinder- und
Jugendrechte in Hessen

Initiative Habakuk
Beratungsnetzwerk der Caritas
Baden-Württemberg

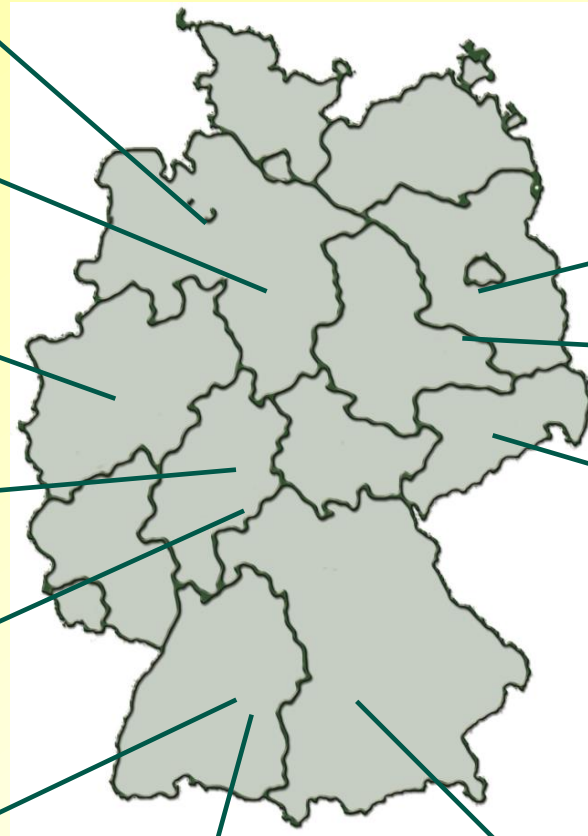
Kinder haben Rechte e.V.
Tübingen / Reutlingen

In Planung: Initiative
Ombudschaft
in Bayern

Berliner Rechtshilfefonds
Jugendhilfe e.V.
BBO

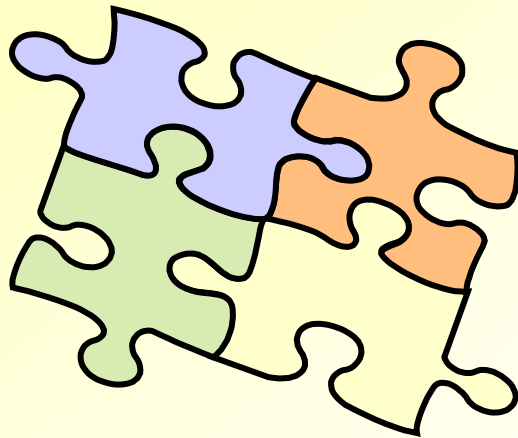
BOJE e.V.
Beratungs- und Ombudsstelle
Jugendhilfe Brandenburg e.V.

Kinder- und
Jugendhilferechtsverein i.G.
Dresden



Stand: 8/2014

II. Entstehung und Konzeption der Ombudschaft Jugendhilfe NRW



Entstehung der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

- 2009: `Fachtagung – Ombudschaften´ wird von der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland durchgeführt
- 2009: Ausschreibung des Modellprojekts – unabhängige Beschwerdeinstanz in Einrichtungen der Erziehungshilfe 2010-2012 Modellprojekt `geRECHT in NRW´
- 2009 – 2012: Freie Wohlfahrtspflege arbeitet parallel weiter an der Idee der Ombudschaft Jugendhilfe NRW
- 12/2011: Vereinsgründung Ombudschaft Jugendhilfe NRW
- 02/2013: Start der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Zur Konzeption der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist

- eine externe, unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle
- für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben.

Arbeitsbereich, Ziele

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Beschwerdeführer_innen, die sich bei der

- a.) Leistungsgewährung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger
oder
- b.) Leistungserbringung durch einen freien Jugendhilfeträger

nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlen.

Weitere Aufgaben und Ziele

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW

- ✓ möchte die Betroffenenrechte in der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf das Wohl des Kindes fördern
- ✓ einen Beitrag zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen leisten
- ✓ ist als unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle *ein* Baustein der Beteiligungs- und Beschwerdekultur in der Kinder- und Jugendhilfe
- ✓ möchte als externe Beschwerdestelle einen Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz (§§ 8b, 45, 79a SGB VIII) leisten
- ✓ durch die Beförderung der Betroffenenbeteiligung die Wirksamkeit der Hilfe unterstützen

Einige Standards

- ✓ Unabhängigkeit (von den wirtschaftlichen Interessen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe)
- ✓ Machtbalance herstellen
- ✓ Beteiligung der Ratsuchenden/ Beschwerdeführenden
- ✓ Parteilichkeit im Sinne der Kinderrechte
- ✓ einvernehmliche Abhilfe der Beschwerde
(konstruktive Konfliktlösung)



Organisation

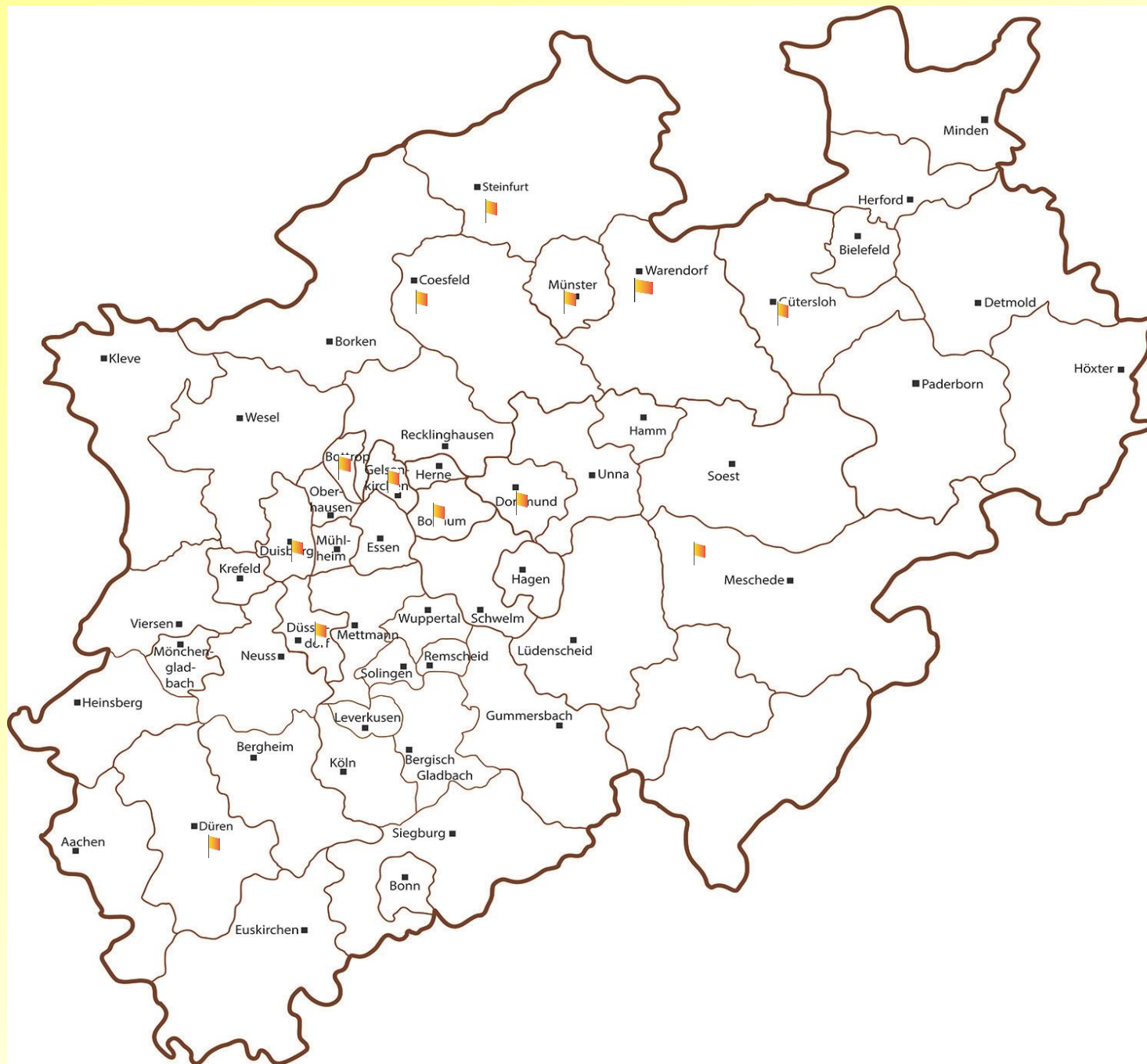
Zentrale Beratungs- und Beschwerdestelle in Wuppertal

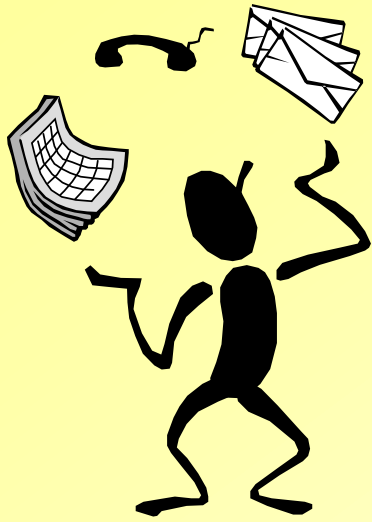
- ✓ 1,5 Fachkräften;
0,5 Verwaltungskraft
- ✓ Annahme, Bearbeitung, Steuerung von Anfragen und Beschwerden

Örtliche Ombudspersonen

- ✓ Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit Berufserfahrung
- ✓ werden nicht an ihrem Arbeitsort eingesetzt (Unabhängigkeit)
- ✓ werden auf die Tätigkeit vorbereitet und arbeiten mit der Zentrale zusammen
- ✓ sind ehrenamtlich tätig

Ombudspersonen





III. Verfahren, Kooperationen und Bekanntmachung



Verfahren

- ✓ Beschwerdeverfahren (Ablauforganisation)
- ✓ Verfahren zum Kinderschutz für junge Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe (angelehnt an § 8a SGB VIII)

Beschwerdeverfahren

Beschwerdeannahme und Steuerung

- ✓ Erstkontakt mit der zentralen Beratungsstelle
(Informationen + Anliegen erfassen, ggf. Erstberatung)
- ✓ Fallberatung im Team
- ✓ Rückmeldung an Beschwerdeführer_in
- ✓ Fallsteuerung – Ombudspersonen übernehmen in Kooperation mit der zentralen Beratungsstelle die weitere Beschwerdebearbeitung
- ✓ Kontaktaufnahme zum Träger, Vermittlung, Einigung anstreben

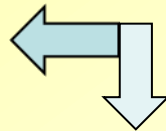


Beschwerdeverfahren

Ablauforganisation

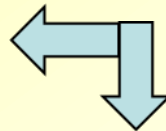
I. Phase: erfassen + prüfen, weiteres Vorgehen klären

Ende



II. Phase: Kontaktaufnahme zum Träger, Vermittlung, Einigung anstreben

Ende



III. Phase: Wenn keine Vereinbarung getroffen wurde,
Begleitung der/des Beschwerdeführer_in bei der
Klageeinreichung, Einschaltung weiterer Institutionen

Kooperationen

- ✓ Ziel ist die Kooperation mit öffentlichen Jugendhilfeträgern in NRW und den freien Trägern vor Ort
- ✓ Langfristiges Ziel ist ein Netzwerk von kooperierenden öffentlichen Jugendhilfeträgern + den vor Ort freien Trägern sowie örtliche Ombudspersonen landesweit in NRW

Kooperationen: Stand 8/2014

Jugendämter: 188 JÄ in NRW

- ✓ 2 JÄ haben mit uns einen Kooperationsvertrag unterzeichnet
- ✓ über 25 JÄ führen mit uns Kooperationsgespräche

Landesjugendämter:

- ✓ Arbeitstreffen mit LWL und LVR haben 2013 und 2014 stattgefunden

Bekanntmachung - Freie Träger:

- ✓ Im Rahmen von Präsentationen in Facharbeitskreisen, Fachkonferenzen, Kinderrechtetage in Einrichtungen, AG §78 u.a. konnte eine große Vielzahl freier Träger vor Ort über unsere Arbeit informiert werden.

Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen

- ✓ 35.000 Flyer
- ✓ 1000 Plakate
- ✓ Präsentation an Kinderrechtetagen bei Trägern und trägerübergreifenden Veranstaltungen
- ✓ Homepage mit einer Seite für Kinder und Jugendliche + Kontaktformular
- ✓ Facebook
- ✓ schnelle Kontaktaufnahme durch örtliche Ombudspersonen
- ✓ Kinder- und Jugendbeirat ist in Planung



IV. Beschwerden



Wer meldet sich?

- ✓ Jugendliche, junge Volljährige
- ✓ Eltern (mit und ohne Sorgerecht)
- ✓ Pflegeeltern
- ✓ Vormundinnen/ Vormünder
- ✓ Vertrauenspersonen, Bevollmächtigte
- ✓ sonstige interessierte, beteiligte Personen
- ✓ Fachkräfte

Beschwerden über wen?

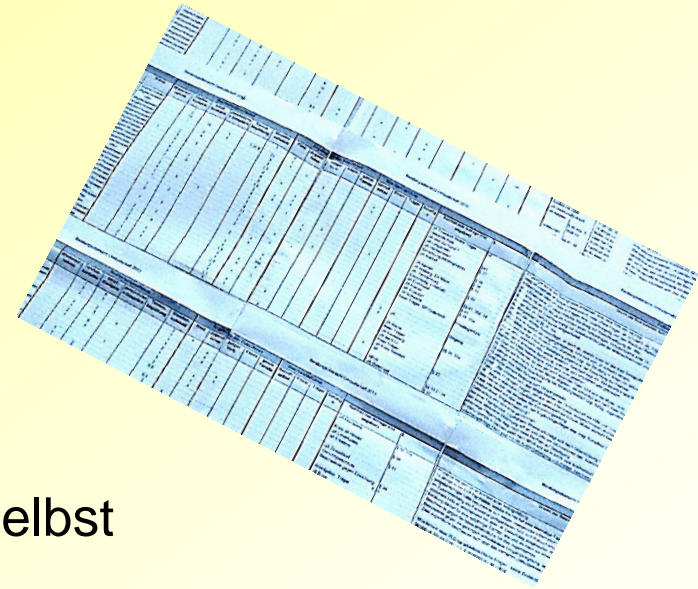
- ✓ Jugendämter
- ✓ Freie Träger (Einrichtungen)
- ✓ Vormünder
- ✓ sonstige

Beschwerden: Stand 01.09.2014

Anzahl	Inhalt	Ratsuchende
60	Probleme mit dem JA im Kontext einer Antragsstellung von HzE oder Eingliederungshilfe	Eltern, Jugendliche, Großeltern, Beteiligte, Vormünder
48	Kind/Jugendliche_r mit Erziehungshilfe: Probleme mit dem JA oder/ und dem freien Träger	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern, Fachkräfte, Verwandte
40	Sorge- und Umgangsrecht, auch im Kontext von Inobhutnahme, Adoption	Eltern mit/ ohne Sorgerecht, Großeltern
24	Hilfe für junge Volljährige, § 41 SGB VIII	junge Volljährige, Fachkräfte, Eltern
58	Sonstiges (Kita, Pflegeeltern, Eigenbeteiligung, Schule, SGB II, XII, Bafög, Wohnungssuche, Beratungsbedarf von Fachkräften)	
230	gesamt	

Einige Zahlen

(Stand: Juli 2014)



The image shows a tilted document with a complex table structure. The table has many columns and rows, with some cells containing text and others containing numbers. The document appears to be a detailed report or a data collection sheet, possibly related to the statistics provided in the text.

- ✓ 20 Kinder und Jugendliche meldeten sich selbst
- ✓ 10 junge Volljährige meldeten sich
- ✓ auch 20 Fachkräfte (ohne Pflege- und Erziehungsstellen) meldeten sich, meist mit fallbezogenem Beratungsbedarf und zur Kontaktherstellung zu Jugendlichen/ jungen Volljährigen
- ✓ 25 örtliche Fallbegleitungen

Subjektiver Rechtsanspruch

erlebte Praxis

Subjektive Ansprüche auf Hilfe (§§ 27ff, 35a, 41 SGB VIII) sind gemäß § 17 SGB I zeitgemäß, umfassend und zügig zu gewähren



Hilfeanträge werden ignoriert, die Bescheidung bis zu 1-2 Jahren hinausgezögert.

Subjektiver Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, 35a SGB VIII



Zuständigkeitsgerangel zwischen Jugendhilfe, Schulbehörde, Krankenhilfe, Behindertenhilfe

Subjektiver Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Volljährige, § 41 SGB VIII



Verselbstständigung von 16-/ 17-Jährigen ohne Berücksichtigung der individuellen Bedarfe, Jugendhilfe endet mit oder kurz nach der Volljährigkeit ohne Anschlusshilfe

Subjektiver Rechtsanspruch

erlebte Praxis

Subjektiver Rechtsanspruch auf Taschengeld, § 39 (2) SGB VIII



nach wie vor Erziehungsmittel bei stationärer Unterbringung

Recht auf Beteiligung (§§ 8, 36 SGB VIII, Artikel 12 u. 13 UN-KRK), Wunsch- und Wahlrecht (§§ 5, 36 SGB VIII)



mangelnde bis fehlende Berücksichtigung dieser Rechte, Beteiligung wird im Kontext des Hilfeantrages, der Ausgestaltung der Hilfe und der Hilfedurchführung häufig als Informieren und Anhören verstanden, keine Mitbestimmung/Selbstbestimmung

Recht auf Beratung gemäß § 14 SGB I



Anspruchsberechtigte geben an, nicht ausreichend über ihre Rechte informiert zu werden



V. Zugewinne für die Kinder- und Jugendhilfe



Zugewinne für die Kinder- und Jugendhilfe

Die unabhängige externe Ombudschaft Jugendhilfe NRW

- ✓ ergänzt die internen Beschwerdeverfahren der Jugendhilfeträger
- ✓ erarbeitet unabhängige und fachliche Einschätzungen, die von Adressaten wie Jugendhilfeträgern als Zugewinn verstanden werden (können)
- ✓ ist ein Baustein der Partizipation: Gute Beschwerdeverfahren sind der Normalfall gelingender Partizipation
- ✓ ist ein Baustein des Kinderschutzes: Partizipation ist ein Grundprinzip guter Kinderschutzpraxis

Die unabhängige externe Ombudschaft Jugendhilfe NRW

- ✓ unterstützt durch die Beförderung der Betroffenenbeteiligung die Wirksamkeit der Hilfe
- ✓ kann Erkenntnisgewinne für Jugendämter und Einrichtungen vermitteln (Bsp. Kommunikationsprobleme)
- ✓ trägt zur Klärung von Missverständnissen zu Beginn oder während der Hilfe bei und kann zur Vermeidung von Fehleinschätzungen/-entscheidungen und höheren Ausgaben beitragen
- ✓ kann zum Abbau von Misstrauen gegenüber den Jugendhilfeträgern beitragen und damit die Kooperations- und Beteiligungsbereitschaft der Adressaten steigern
- ✓ trägt zur Entwicklung der Selbstwirksamkeit der Adressaten bei



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.ombudschaft-nrw.de

<https://www.facebook.com/pages/Ombudschaft-Jugendhilfe-NRW>